
Prof. Dr. Phillip Hellwege
Georg Obermayer M.Sc. M.Sc.
Daniel Wikulin

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsgeschichte

Universitätsstraße 24
86159 Augsburg
Zimmer 1029

Tel +49 (0) 821 598 - 4611
Fax +49 (0) 821 598 – 4522

phillip.hellwege@jura.uni-augsburg.de
www.jura.uni-augsburg.de/hellwege

Augsburg, den 31. Januar 2024

„Law and Emotions“ Grundlagen- und Schwerpunktseminar

Im Sommersemester 2024 bietet der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsgeschichte ein Grundlagen- und Schwerpunktseminar zum Thema „Law and Emotions“ an.

A. Adressatenkreis

Das Seminar richtet sich an Studierende **beider Studiengänge**. Studierende der Rechtswissenschaften, die sich im Grundstudium befinden, können eine **propädeutische Seminarleistung** (Grundlagenseminar) erbringen. Zudem können Studierende der Rechtswissenschaften das Seminar als **Schwerpunktseminar** belegen und ihre Seminararbeit als Prüfungsleistung im **Schwerpunktbereich IX** (Grundlagen des Rechts) einbringen.

Interessenten melden sich bitte per E-Mail bei Herrn Georg Obermayer (georg.obermayer@jura.uni-augsburg.de). Geben Sie dabei Ihr Wunschthema an. Wenn Sie das Seminar als propädeutisches Seminar belegen wollen, dann geben Sie bitte zugleich an, an welchem Vorbesprechungstermin Sie teilnehmen möchten (siehe unten B). Sofern Sie das Seminar als Schwerpunktseminar belegen wollen, dann geben Sie bitte den präferierten Bearbeitungszeitraum an (siehe unten C).

B. Propädeutisches Seminar: Vorbesprechung, Anmeldung, Bearbeitungszeiten

Diejenigen, die das Seminar als propädeutische Leistung einbringen, haben einen einheitlichen Abgabetermin zu beachten. Es steht Ihnen frei, welchen Vorbesprechungstermin Sie besuchen. Es wird davon ausgegangen, daß es möglich ist, die Themen innerhalb von vier Wochen zu bearbeiten.

1. Vorbesprechung mit Themenvergabe: 19.2.2024 (12:00 Uhr)
 2. Vorbesprechung mit Themenvergabe: 6.3.2024 (14:00 Uhr)
 3. Vorbesprechung mit Themenvergabe: 16.4.2024 (16:00 Uhr)
- Ende der Bearbeitung und Abgabe der Seminararbeit: 31.5.2024 (12:00 Uhr) (digitale Abgabe).

C. Schwerpunktseminar: Vorbesprechung, Anmeldung, Bearbeitungszeitraum

Für Studierende im Schwerpunktstudium werden drei alternative Bearbeitungszeiträume angeboten.

1. Bearbeitungszeitraum (vorlesungsfreie Zeit):

Vorbesprechung mit vorläufiger Themenvergabe: 19.2.2024 (12:00 Uhr)
Beginn der Anmeldefrist: 20.2.2024 (12:00 Uhr)
Ende der Anmeldefrist: 5.3.2024 (12:00 Uhr)
Beginn der Bearbeitung: 6.3.2024
Ende der Bearbeitung und Abgabe der Seminararbeit: 3.4.2024 (12:00 Uhr) (digitale Abgabe).

2. Bearbeitungszeitraum (vorlesungsfreie Zeit):

Vorbesprechung mit vorläufiger Themenvergabe: 6.3.2024 (14:00 Uhr)

Beginn der Anmeldefrist: 7.3.2024 (12:00 Uhr)

Ende der Anmeldefrist: 21.3.2024 (12:00 Uhr)

Beginn der Bearbeitung: 22.4.2024

Ende der Bearbeitung und Abgabe der Seminararbeit: 19.4.2024 (12:00 Uhr) (digitale Abgabe).

3. Bearbeitungszeitraum (Vorlesungszeit):

Vorbesprechung mit vorläufiger Themenvergabe: 16.4.2024 (16:00 Uhr)

Beginn der Anmeldefrist: 17.4.2024 (12:00 Uhr)

Ende der Anmeldefrist: 2.5.2024 (12:00 Uhr)

Beginn der Bearbeitung: 3.5.2024

Ende der Bearbeitung und Abgabe der Seminararbeit: 31.5.2024 (12:00 Uhr) (digitale Abgabe).

D. Umfang der Seminararbeiten

Propädeutische Seminararbeiten haben einen Umfang 30.000 bis 35.000 Zeichen, Schwerpunktseminararbeiten einen Umfang 40.000 bis 60.000 Zeichen (inklusive Fußnoten, aber ohne Verzeichnisse).

E. Digitale Abgabe der Seminararbeiten

Die Abgabe der Seminararbeiten erfolgt digital. Dafür sind die Seminararbeiten als PDF-Datei in einem entsprechenden Ordner bei Digicampus fristgerecht hochzuladen.

F. Seminarwochenende

Das Seminar findet vom **21.6** bis zum **23.6.2024** statt. Im Rahmen des Seminarwochenende muß jede Seminarteilnehmerin und jeder Seminarteilnehmer die eigene Arbeit in einem Referat von 20 Minuten Länge vorstellen. An den Vortrag schließt jeweils eine Diskussion an.

G. Themenvorschläge:

„Law and emotions“ ist ein Forschungsfeld vor allem in den US-amerikanischen Rechtswissenschaften. Ausgangspunkt ist die Behauptung, daß im Recht kaum Raum für die Berücksichtigung von Emotionen ist, obwohl Emotionen im wirklichen Leben zentral sind. „Law and emotions“ will diesen Gegensatz unter Rückgriff auf Erkenntnisse außerrechtlicher Disziplinen überwinden. Das Seminar möchte, nicht nur den Ausgangspunkt dieses Forschungsfeldes hinterfragen, sondern zugleich die Rolle von Emotionen im Rahmen von einzelnen Normen und juristischen Problemen *de lege lata* und *de lege ferenda* beleuchten. Folgende Themen werden hierfür vorgeschlagen:

1. „Law and emotions“ – Ausgangspunkt, Bestandsaufnahme, Perspektiven
2. Interdisziplinarität und Recht
3. Steht der Rechtspositivismus der Berücksichtigung von Emotionen im Recht entgegen?
3. Das Verhältnis von Emotionen und Judiz
4. Emotionen und die Legitimierung von Recht
5. Emotionen in der Gesetzgebung: Eine kritische Übersicht
6. Die Berücksichtigung von Emotionen im Rahmen der Auslegung: Methodisch möglich?
7. Die Rolle von Emotionen bei der Aushandlung von Verträgen
8. Die Rolle von Emotionen i.R.v. § 138 BGB
9. Die Rolle von Emotionen i.R.v. § 823 Abs. 1 BGB: das allgemeine Persönlichkeitsrecht
10. Die Rolle von Emotionen i.R.v. § 823 Abs. 1 BGB: der räumlich-gegenständliche Bereich der Ehe
11. Die Rolle von Emotionen i.R.v. § 823 Abs. 1 BGB: Schockschäden
12. Die Rolle von Emotionen i.R.v. § 844 Abs. 3 BGB
13. Die Rolle von Emotionen bei der Bemessung von Schadensersatz, Schmerzensgeld und billiger Entschädigung in Geld*
14. Die Rolle von Emotionen im Rahmen von § 1684 BGB
15. Die Rolle von Emotionen im Prozeß*

Sie können auch gerne einen eigenen Themenvorschlag formulieren. Die mit * markierten Themen können in weitere Themen aufgefächert werden.